



DKV Deutsche Krankenversicherung AG HAV

Profitieren Sie von den Vorteilen des Gruppenversicherungsvertrages, die Ihnen die **DKV** als Partner des **HAV** anbietet:

- attraktive Beiträge, insbesondere in den Krankentagegeldtarifen für Rechtsanwälte und Notare
- Absicherung der laufenden Betriebskosten, wenn Sie arbeitsunfähig sind
- Kontrahierungszwang gemäß geltender Allgemeiner Versicherungsbedingungen für die Gruppenversicherung*)
- sofortiger Versicherungsschutz
- Mitversicherung von Familienangehörigen und Lebenspartnern zu den gleichen günstigen Konditionen

Gestalten Sie Ihren Vertragsumfang

Wünschen Sie eine Behandlung erster Klasse als Privatpatient? Oder wollen Sie Ihre gesetzliche Versicherung durch private Bausteine ergänzen? Auch in der Gruppenversicherung können Sie Ihren Versicherungsschutz nach Ihren individuellen Bedürfnissen gestalten. Damit Sie mit einem Höchstmaß an Sicherheit und Leistung versorgt sind.

Als gesetzlich Versicherter müssen Sie Ihre Versorgungslücken nicht hinnehmen. Mit den flexiblen KombiMed-Tarifen lassen sich diese sinnvoll abdecken. Sie reduzieren dadurch beispielsweise den finanziellen Eigenanteil für Zahnersatz oder Brillen. Egal ob angestellt oder selbständig - mit einer Krankentagegeldversicherung der DKV sind Sie bei längerer Arbeitsunfähigkeit bis zur Höhe Ihres Nettoeinkommens zuverlässig vor Einbußen abgesichert! Der Verdienstausschlag kann auch solo versichert werden.

Sie haben die Wahl

Stellen Sie einfach Ihr ganz persönliches Versicherungspaket aus dem umfangreichen Angebot der DKV zusammen.

Wenn Sie mehr Informationen zu Ihrer Gruppenversicherung wünschen, wenden Sie sich bitte an die

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Kooperation Verbände und GKV, 50594 Köln
Tel: 0221-5784585, Fax: 0221-5782115
E-Mail: rechtsanwalt@dkv.com, www.dkv.com/rechtsanwaelte

*) Im Gegensatz zur Einzelversicherung kann der Versicherer einzelne Personen gesetzlich nicht von der Versicherbarkeit ausschließen. Bei risikoreichen Vorerkrankungen kann der Versicherer den Versicherungsumfang einschränken oder ggf. einen nennenswerten, medizinisch bedingten Beitragszuschlag erheben.